



Gemeindeverwaltung Farnern

Gemeindeschreiberei/Einwohnergemeinde

Lochbrunnegass 5 Telefon 032 636 31 01
4539 Farnern
verwaltung@farnern.ch www.farnern.ch

FARNERN

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde
Freitag, 1. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer Ost, Gemeindeverwaltung Farnern

Traktanden

- 1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.06.2023**
- 2. Budget 2024 – Beratung und Genehmigung**
- 3. Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art. 65 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten (Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben) sind an dieser Versammlung freundlich zur Abstimmung eingeladen.

Protokollauflage und Genehmigung

Das Protokoll der Versammlung vom 01.12.2023 liegt während 30 Tagen, d.h. vom 08.12.2023 – 08.01.2024 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während dieser Zeit kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Farnern, 02.10.2023

Der Gemeinderat

Besten Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüssen

Gemeindeverwaltung Farnern
M. Bütikofer